



Uster, 2. Mai 2017
594/2017
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE 594/2017 VON SILVIO FOIERA (EDU): SCHUTZ- RAUMZUWEISUNG, ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Februar 2017 reichte das Ratsmitglied Silvio Foiera beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Schutzraumzuweisung» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Wie gemäss Zeitungsbericht des AvU sowie im Regio vom 9.2.17 zu lesen war, wird offenbar von einzelnen Bürgern eine online Abfrage bezüglich des zugewiesenen Schutzraums erwartet. Umsetzbarkeit und Kostenaufwand für so eine Abfrage sind jedoch erheblich von dem zu Grunde liegenden Verwaltungssystem abhängig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie werden diese Daten gespeichert? D.h. lokal in der Fachapplikation auf dem Rechner des Sachbearbeiters oder in einer externen, zentralen Datenbank?*
- 2. Falls Letzteres: folgt diese Datenbank gängigen Standards (z.B. Oracle, SQL, MS-SQL, etc.) oder handelt es sich um eine proprietäre Lösung?*
- 3. Kann grundsätzlich (aus technischer Sicht) von Drittseite auf diese Datensätze zugegriffen werden?*

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Die Berichterstattung der Medien zum Thema Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte, beispielsweise die Tagesschau vom 11. März 2016, oder der Artikel im Anzeiger von Uster vom 9. Februar 2017 lösten in den Kommentarspalten und in den sozialen Medien teils heftige Diskussionen aus. Diese zeigten, dass sich manche Ustermerinnen und Ustermer Sorgen um ihre Schutzplätze machen. Die Frage, wo denn die Ustermer Bevölkerung in einer Notlage einquartiert werden soll, ob überhaupt



genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen und welcher Schutzraum im Ernstfall zu beziehen ist, brennt vielen unter den Nägeln.

In Uster gibt es aktuell 39341 Schutzplätze, aufgeteilt auf rund 1450 Personenschutzräume, sowie acht Schutzanlagen. Gemäss Zivilschutzverordnung müssen Schutzbauten der Wirkung moderner Waffen standhalten, d. h. vor allem Schutz gegen ABC-Kampfstoffe und Nahtreffer konventioneller Waffen bieten. Es gibt aber einige, entscheidende Unterschiede. Während Schutzanlagen primär der Führungsfähigkeit und der Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes dienen, bieten Schutzräume Schutzplätze für die Bevölkerung oder dienen der Aufbewahrung von beweglichen Kulturgütern.

Schutzbauten						
Schutzanlagen			Schutzräume			
Kommandoposten KP	Bereitstellungsanlage BSA	Anlagen der Sanität		Privater Schutzraum	Öffentlicher Schutzraum	Kulturgüter- schutzraum
		Geschützte Sanitätsstelle	Geschütztes Spital			
Geschützter Führungs- standort	Geschützter Standort für Personal und Material der Einsatzelemen- te des Zivil- schutzes	Geschützte Pflegeplätze für 0,6% der Bevölkerung (Patienten)		Schutz der Bevölkerung	Schutz der Bevölkerung	Schutz von beweglichem Kulturgut

Der Begriff «Schutzanlage» umfasst diverse Bauten: Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und geschützte Spitäler. Jede Anlage erfüllt eine wichtige Funktion im Bevölkerungsschutz. Sie stehen in der Regel dem Zivilschutz und anderen Partnern im Bevölkerungsschutz (z. B. der Feuerwehr) als Materialdepot oder während Ausbildungskursen zur Verfügung. Auch private Nutzungen sind in Friedenszeiten erlaubt: So werden Schutzanlagen beispielsweise als Proberäume für Bands oder als Vereinslokale genutzt.

Im Gegensatz zu den Schutzanlagen dienen Schutzräume dem Schutz der Bevölkerung oder der Aufbewahrung von beweglichen Kulturgütern. Schutzräume eignen sich zwar gut als kurzfristige Notunterkünfte bei Katastrophen und Notlagen – konzipiert und erstellt werden Schutzräume aber zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts. Seit 1964 ist der Einbau von Schutzräumen in Neubauten obligatorisch. Der Grundsatz «Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz» wurde im 2012 revidierten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und der angepassten Zivilschutzverordnung bestätigt.



Die bekannteste Art von Schutzraum ist der private Schutzraum im Keller von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Dieser umfasst in der Regel Schutzplätze für 4 – 50 Personen, je nach Grösse des Hauses. Wenn nicht genügend private Schutzräume zur Verfügung stehen, sind die Gemeinden dazu verpflichtet, öffentliche Schutzräume bereitzustellen. Grössere, private oder öffentliche Schutzräume verfügen über bis zu mehrere Hundert Schutzplätze. Die Schutzräume sind so ausgelegt, dass sie grundsätzlich auch längere Aufenthalte ermöglichen – die Belüftungseinrichtungen versorgen den Raum mit genügend Sauerstoff, Wärme und Feuchtigkeit werden durch ableitende Materialien abgeführt, und auch Toiletten sind vorhanden. Spezielle Schutzräume, beispielsweise in Tiefgaragen oder für Kranken- und Altersheime, werden möglichst einfach gehalten und, wie die meisten privaten Schutzräume, im Alltag anders genutzt.

Schutzräume können zwar auch bei Katastrophen und in Notlagen für kürzere Aufenthalte genutzt werden, sie sind jedoch primär für den Fall eines bewaffneten Konflikts konzipiert. Die Verbindung von Katastrophe und Schutzraum ist nicht allgemeingültig, sondern eher ausnahmsweise richtig. Die bei Katastrophen und Notlagen zu treffenden Schutzmassnahmen sind weitgehend von den konkreten Ereignissen und der verfügbaren Zeit abhängig. Bei einer konkreten Gefahr geben die Behörden die Verhaltensanweisungen grundsätzlich über Radio durch – wobei der Aufenthalt im Schutzraum nur selten angeordnet wird. Bei vielen Gefährdungen, beispielsweise Pandemien oder Stromausfällen, ist der Aufenthalt im Schutzraum nicht sinnvoll, oder - beispielsweise bei Hochwasser - sogar zusätzlich gefährlich. Dies darf indessen nicht darüber hinweg täuschen, dass es durchaus Situationen und Gefahrenlagen gibt, in denen die Bevölkerung möglichst rasch den zugewiesenen Schutzraum aufsuchen muss.

Die Gemeinden sind angehalten, eine Zuweisungsplanung über die Schutzräume zu führen. Eine gesetzliche Pflicht, die Bevölkerung auch über die Ergebnisse dieser Zuweisungsplanung vorsorglich zu informieren, besteht dagegen nicht. Trotzdem scheint es im Sinne der Prävention bzw. einer vorsorglichen Planung einerseits sowie zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Bevölkerung andererseits sinnvoll und angezeigt, die Ergebnisse der Zuweisungsplanung allen Interessierten zugänglich zu machen.

Die Leistungsgruppe Bevölkerungsschutz der Stadt Uster hat sich daher entschieden, eine in anderen Gemeinden bereits eingesetzte Softwareapplikation der Firma «OM Computer» zu beschaffen. Diese Applikation unterstützt und erleichtert nicht nur die Durchführung und Bereinigung der vorgeschriebenen Zuweisungsplanung selber, sondern ermöglicht der Ustermer Bevölkerung auch, künftig den eigenen Schutzraumstandort jederzeit über die Homepage der Stadt Uster abzurufen.

Die Initialkosten für diese Applikation belaufen sich auf rund Fr. 8'000.00, wovon die Hälfte über den Fonds der Ersatzabgaben vom Kanton übernommen wird. Die jährlichen Betriebs- und Lizenzkosten belaufen sich auf rund Fr. 7'000.00. Die neue Applikation wird voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2017 der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

2. Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Frage 1:

Wie werden diese Daten gespeichert? D.h. lokal in der Fachapplikation auf dem Rechner des Sachbearbeiters oder in einer externen, zentralen Datenbank?

Antwort:

Die Daten werden künftig in der neuen Fachapplikation der Firma «OM Computer» auf drei verschiedenen Computern lokal gespeichert und sind durch Passwörter geschützt.



Frage 2:

Falls Letzteres: folgt diese Datenbank gängigen Standards (z.B. Oracle, SQL, MS-SQL, etc.) oder handelt es sich um eine proprietäre Lösung?

Antwort:

Die Daten werden lokal in der Fachapplikation in einem proprietären Datensystem gespeichert.

Frage 3:

Kann grundsätzlich (aus technischer Sicht) von Drittseite auf diese Datensätze zugegriffen werden?

Antwort:

Es besteht von Drittseite keine Möglichkeit, auf die Datensätze zu zugreifen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 594 des Ratsmitgliedes Silvio Foiera betreffend «Schutzraumzuweisung» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.